



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

der

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 128 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Neben dem NKomVG ist auch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) anzuwenden.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Die Angaben der Beträge, in den Erläuterungen, sind in Euro und kaufmännisch auf volle Hundert gerundet.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 2 Nr. 6 NKomVG).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Absatz 4 NKomVG bewertet. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es nicht gegeben.

Das **immaterielle Vermögen** wird zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Geleistete Investitionszuwendungen werden – soweit keine Zweckbindungsfrist vereinbart wurde bzw. die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme geringer ist – pauschal über 30 Jahre abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden auf Grundlage der vom Land Niedersachsen herausgegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € netto wert sind, werden gem. § 63 Abs.1 S.1 KomHKVO als gebildete Sammelposten über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der beim Sachvermögen gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Erläuterung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der Bilanzkontinuität.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** werden mit dem Anteil am Stammkapital und an der Kapitalrücklage bewertet, wobei die direkt geleisteten Geld- und Sacheinlagen berücksichtigt werden.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere** erfolgt mit den historischen Anschaffungswerten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht erfolgt.

Da die Samtgemeinde die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden führt, ist entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ lediglich der auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) entfallende Anteil an **liquiden Mitteln** in der Bilanz auszuweisen.

Der **Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** wird mit dem in der Jahresrechnung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Jahr 2010 ausgewiesenen Betrag - vermindert um die in 2011 bis 2018 erzielten Überschüsse - passiviert.

Unter den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** werden die erhaltenen pauschalen bzw. direkten Investitionsmaßnahmen zu zuordnenden Fördermittel vermindert um die zu verrechnenden Auflösungsbeträge ausgewiesen. Die pauschalen Investitionszuweisungen werden, da sie keiner Investition direkt zugeordnet werden können, über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen des Straßenbaus erhaltenen GVFG-Mittel entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten, die direkt im Zusammenhang mit getätigten Investitionen stehen, erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** sind die erhaltenen Fördermittel für Maßnahmen, deren Fertigstellung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt, auszuweisen.

Schulden werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** werden insbesondere die Unterlagen aus der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt. Bei den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionen und Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt eine Abzinsung der langfristigen Rückstellungsbeträge.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge	18.967.133,49
Ordentliche Aufwendungen	<u>17.885.623,75</u>
Ordentliches Ergebnis	+ 1.081.509,74

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	40.705,99
Außerordentliche Aufwendungen	<u>50,00</u>
Außerordentliches Ergebnis	+ 40.655,99

Jahresüberschuss

1.122.165,73

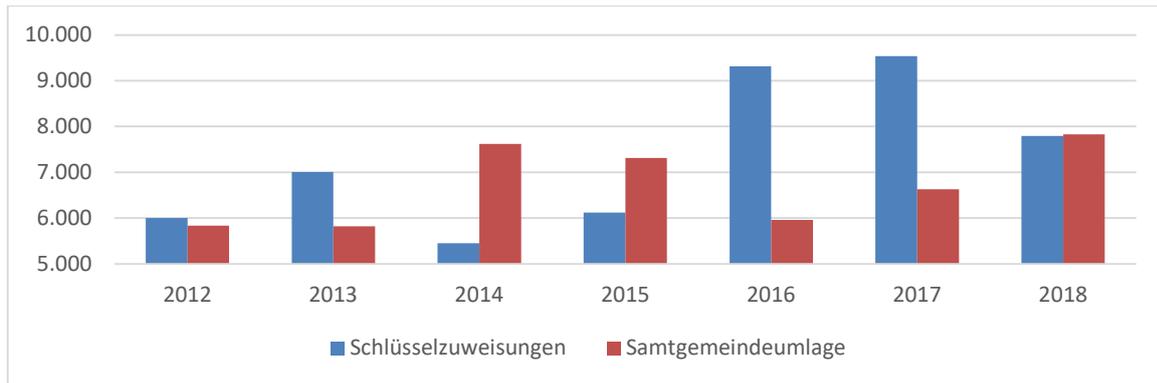
Gegenüber der Haushaltsplanung, die ein Jahresüberschuss in Höhe von 78.800 € vorsah, konnten wir das Jahr, insbesondere aufgrund geringerer Personalkosten sowie den Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Brandschutz und Schulen, mit einem besseren Ergebnis abschließen.

Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz des laufenden Jahres, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich 2018 beziehen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Zuwendungen und allgem. Umlagen	17.078.567,65	16.520.964,10	17.123.700,00	- 602.735,90
Auflösungserträge aus Sonderposten	517.678,36	525.081,47	493.000,00	+ 32.081,47
Öffentlich-rechtliche Entgelte	544.478,37	469.169,13	385.600,00	+ 83.569,13
Privatrechtliche Entgelte	276.571,96	286.169,97	178.000,00	+ 108.169,97
Kostenerstattungen und -umlagen	1.005.917,67	894.625,02	1.112.000,00	- 217.374,98
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	5.728,92	3.764,73	3.400,00	+ 364,73
Sonstige ordentl. Erträge	<u>191.003,75</u>	<u>267.359,07</u>	<u>148.100,00</u>	<u>+ 119.259,07</u>
Summe ordentl. Erträge	19.619.946,68	18.967.133,49	19.443.800,00	- 476.666,51
Außerordentliche Erträge	<u>2.789,75</u>	<u>156.854,17</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 156.854,17</u>
Gesamterträge	<u>19.622.736,43</u>	<u>19.123.987,66</u>	<u>19.443.800,00</u>	<u>+ 319.812,34</u>

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen (Ist 7.794.500 €; Plan: 8.557.300 €), die Samtgemeindeumlage (Ist: 7.831.100 €; Plan 7.830.100 €) und die Zuweisungen für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Ist 460.500 €; Plan 480.000 €). Die Schlüsselzuweisungen und die Samtgemeindeumlage entwickelten sich wie folgt :



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** betreffen u. a. die Verwaltungs-, Straßenreinigungs- und Spielkreisgebühren sowie die Eintrittsgelder des Freibades in Bergen.

Die **privatrechtlichen Entgelte** resultieren hauptsächlich aus der Vermietung der Altenwohnungen, von Räumen im Rathaus Clenze sowie von Werkdienstwohnungen in einzelnen Grundschulen.

Unter den **Kostenerstattungen und –umlagen** sind im Wesentlichen die Verwaltungs- bzw. Personalkostenerstattungen der Mitgliedsgemeinden und des „Kommunal-Service Lüchow“ ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Bußgeldern und Säumniszuschlägen.

Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die Aufwendungen des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz des laufenden Jahres, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich 2018 beziehen:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Aufwendungen für aktives Personal	6.214.604,37	6.357.832,67	6.829.700,00	- 471.867,33
Aufwendungen für Versorgung	394.790,51	150.297,39	125.500,00	+ 24.797,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.025.686,57	3.311.799,22	3.961.100,00	- 649.300,78
Abschreibungen	1.108.138,37	1.137.859,28	969.700,00	+ 168.159,28
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	289.865,90	279.313,37	360.200,00	- 80.886,63
Transferaufwendungen	6.519.624,66	5.636.964,71	6.111.300,00	- 474.335,29
Sonstige ordentl. Aufwendungen	<u>993.792,44</u>	<u>1.011.557,11</u>	<u>1.007.500,00</u>	<u>+ 4.057,11</u>
Summe ordentl. Aufwendungen	18.546.502,82	17.885.623,75	19.365.000,00	- 1.479.376,25
Außerordentliche Aufwendungen	<u>5.150,13</u>	<u>50,00</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 50,00</u>
Gesamtaufwendungen	<u>18.551.652,95</u>	<u>17.885.673,75</u>	<u>19.365.000,00</u>	<u>- 1.479.326,25</u>

Die Samtgemeinde beschäftigte in 2018 durchschnittlich 7 Beamte und 140 Beschäftigte. Es wurden 7 Beschäftigte neu eingestellt. Zudem haben 12 Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis aufgrund von Kündigung, Altersrente etc. beendet.

Von den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Unterhaltung von				
Grundstücken und Gebäuden	373.959,42	542.320,52	889.800,00	- 347.479,48
Straßen	707.365,90	626.289,31	640.000,00	- 13.710,69
Bewirtschaftungskosten Grundstücke/ Gebäude	<u>575.808,01</u>	<u>658.540,75</u>	<u>636.400,00</u>	<u>+ 22.140,75</u>
Übertrag	1.657.133,33	1.827.150,58	2.166.200,00	- 339.049,42

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Übertrag	1.657.133,33	1.827.150,58	2.166.200,00	- 339.049,42
Straßenreinigung und Winterdienst	238.434,85	235.103,13	216.000,00	+ 19.103,13
Unterhaltung Be- triebs-/Geschäfts- ausstattung	248.649,46	238.897,76	287.600,00	- 48.702,24
Veranstaltungen „Welterbe“	50.999,63	120.282,66	79.000,00	+ 41.282,66
Lehr-, Unterrichts- material, Ganztags- angebot u. ä. in Grundschulen	125.867,96	118.470,65	167.300,00	- 48.829,35
Aus- u. Fortbil- dungs- kosten	89.874,97	121.519,09	164.500,00	- 42.980,91
Fahrzeugkosten	116.949,66	100.537,16	137.100,00	- 36.562,84
Mieten, Pachten, Leasing	105.887,24	106.562,56	100.500,00	+ 6.062,56
Schutz- und Dienst- kleidung	82.756,16	58.125,35	86.200,00	- 28.074,65
Unterhaltung/Be- wirtschaftung Frei- bad	50.149,42	54.745,93	66.800,00	- 12.054,07
Bauleitplanung	46.203,34	49.682,72	75.000,00	- 25.317,28
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	21.783,46	121.191,90	205.500,00	- 84.308,10
Bücherei – Medien	32.522,70	29.519,08	31.700,00	- 2.180,92
Sonstiges	<u>158.474,39</u>	<u>130.010,65</u>	<u>177.700,00</u>	<u>- 47.689,35</u>
Insgesamt	<u>3.025.686,57</u>	<u>3.311.799,22</u>	<u>3.961.100,00</u>	<u>- 649.300,78</u>

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Kreisumlage	5.159.056,00	4.209.040,00	4.621.000,00	- 411.960,00
Zuschüsse für Kinder- tagesstätten				
Landkreis Lüchow- Dannenberg	<u>817.340,35</u>	<u>866.671,53</u>	<u>950.000,00</u>	<u>- 83.328,47</u>
Übertrag	5.976.396,35	5.075.711,53	5.571.000,00	- 495.288,47

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Abweichung
Übertrag	5.976.396,35	5.075.711,53	5.571.000,00	- 495.288,47
Zuschüsse für Kinder- tagesstätten				
Deutscher Kinder- schutzbund	39.441,57	41.449,18	44.000,00	- 2.550,82
Lemkihaus e.V.	41.052,00	53.378,20	44.900,00	+ 8.478,20
Deutsches Rotes Kreuz	1.074,35	1.074,35	1.100,00	- 25,65
Zuschüsse an				
Gemeinnützige Bäder-Betriebs GmbH	240.252,10	244.452,10	240.000,00	+ 4.452,10
Fördervereine der freiwilligen Feuer- wehren	56.775,22	41.953,02	38.000,00	+ 3.953,02
Museumsver- bund Lüchow- Dannenberg e.V.	4.905,80	4.805,80	5.000,00	- 194,20
Tourismusverein Region Wendland e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00
Interner Finanzaus- gleich	75.400,00	89.000,00	75.500,00	+ 13.500,00
Entschuldungsum- lage	47.616,00	47.640,00	48.000,00	- 360,00
Sonstige Zuschüsse	<u>36.711,27</u>	<u>37.500,53</u>	<u>43.800,00</u>	<u>- 6.299,47</u>
Insgesamt	<u>6.519.624,66</u>	<u>5.636.964,71</u>	<u>6.111.300,00</u>	<u>- 474.335,29</u>

Für den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss der Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung mit dem Land Niedersachsen verpflichtet haben, wurden 0,5 % der Summe der Steuerkraftmeßzahlen aller Mitgliedskommunen den Rückstellungen zu geführt. Eine abschließende Regelung zwischen dem Land Niedersachsen und den Gemeinden zur Berechnungsgrundlage für den internen Finanzausgleich gibt es bisher noch nicht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Mitgliedsbeiträge, Portokosten, Prüfungsgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Kosten für Personalausweise und Reisepässe.

Unter den **außerordentlichen Aufwendungen** wird die Ausbuchung einer Handvorschusskasse, die gestohlen wurde, ausgewiesen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr liegt der **Jahresüberschuss** mit 1.122.165,73 € (geplant 78.800,00 €) erheblich über unseren Erwartungen für das Jahr 2018. Trotz der höheren Abschreibungen und den Mindererträgen bei den Zuwendungen führen u. a. die Einsparungen bei den Aufwendungen für Personal, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude und Kreisumlage sowie der Mehrerträge aus der Zuwendungen und der Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehren zur Ergebnisverbesserung.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und die Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende ermittelt. Die Finanzrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

	Planansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.882.400,00	18.215.782,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.221.200,00	16.481.827,87
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	+ 661.200,00	+ 1.733.954,46
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	475.400,00	435.653,98
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.280.700,00	1.765.007,05
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 1.805.300,00	- 1.329.353,07

	Planansatz	Ergebnis
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	+ 1.367.900,00	+ 2.083.136,79
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</i>	- 452.700,00	- 1.656.772,77
Veränderung der liquiden Mittel	- 228.900,00	+ 830.965,41

Die Einzahlung bzw. Auszahlung aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** spiegeln die Zahlungsströme hinsichtlich der Geschäftsvorfälle, die über die Ergebnisrechnung abgebildet werden, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen wider. Die Einzahlungen reichen vollständig zur Deckung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus; es verbleibt zum Jahresende eine Überdeckung von 1.733.954,46 €.

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 1.765.007,05 € kann lediglich zu 24,6 % durch Investitionszuschüsse, Beiträge und die Veräußerung von Sachvermögen gedeckt werden. Investiert wurde insbesondere in die Sanierung der Sporthalle in Clenze, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wustrow sowie den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen und in neue Feuerwehrfahrzeuge.

Die verbleibende Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit kann zum größten Teil durch den Finanzmittelüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungen gedeckt werden.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gemäß § 14 KomHKVO im Haushaltplan nicht veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Hierbei handelt es sich insbesondere um fremde Mittel anderer Aufgabenträger, durchlaufende Gelder und Liquiditätskredite.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf – 1.656.772,77 €.

Es verbleibt unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen eine Finanzmitteldeckung in Höhe von 830.965,41 €, der zur Verbesserung der Liquidität am Jahresende 2018 führt.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) weist zum 31. Dezember 2018 einen positiven Liquiditätsbestand in Höhe von 558.556,88 € aus.

V. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Immaterielle Vermögen	983.596,55	986.692,43	+ 3.095,88
Sachvermögen	33.633.920,81	33.936.937,93	+ 303.017,12
Finanzvermögen	18.952.068,89	18.964.831,31	+ 12.762,42
Liquide Mittel	0,00	558.556,88	+ 558.556,88
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>90.245,15</u>	<u>117.520,34</u>	<u>+ 27.275,19</u>
Summe	<u>53.659.831,40</u>	<u>54.564.538,89</u>	<u>+ 904.707,49</u>

Die **Lizenzen** betreffen die von der Samtgemeinde eingesetzten EDV-Programme.

Unter den **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** werden hauptsächlich die Zuschüsse zum Bau des Radweges Dolgow-Jeetzell, der P+R-Anlage Schnega Bahnhof und von Feuerwehrgerätehäusern sowie im Rahmen der Finanzierung von KMU-Projekten ausgewiesen.

Das **sonstige immaterielle Vermögen** betrifft u. a. bereits geleistete Teilbeträge zur Förderung von Baumaßnahmen der Feuerwehr Bösel.

Die **unbebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** beinhalten unverändert:

Ackerland	17.112,99
Waldflächen	8.559,00
Grünflächen	124,40
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.858,98</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>27.655,37</u>

Unter den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken** werden ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2018
Grund und Boden mit Wohnbauten	48.822,15	48.822,15
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.606.309,08	1.589.063,38
Gebäude und Aufbauten soziale Einrichtungen	908.092,31	894.616,89
Grund und Boden mit Schulen	325.178,60	325.178,60
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	14.245.500,41	14.006.985,38
Grund und Boden mit Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	111.460,77	111.460,77
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	151.693,03	143.941,46
Grund und Boden Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	234.242,67	234.242,67
Gebäude und Aufbauten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.489.543,84	1.466.048,11
Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	130.480,10	130.480,10
Gebäude und Aufbauten bei Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>678.258,50</u>	<u>659.092,77</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>19.929.581,46</u>	<u>19.609.932,28</u>

Vom **Infrastrukturvermögen** entfallen auf

	31.12.2017	31.12.2018
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	381.561,84	381.561,84
Brücken und Tunnel	1.967.541,29	1.925.026,66
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.208.175,26	6.018.920,20
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>162.867,51</u>	<u>158.116,20</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>8.720.145,90</u>	<u>8.483.624,90</u>

Die **Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere die Feuerwehrgerätehäuser, die auf den Grundstücken der Mitgliedsgemeinden errichtet wurden.

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** beinhalten die verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge.

Unter den **Anlagen im Bau** werden im Wesentlichen die bisher angefallenen Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wustrow, die Sanierung der Sporthalle in Wustrow und Clenze und der Neubau der Grundschule Clenze ausgewiesen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Anteile am Wasser-Verband-Wendland ausgewiesen.

Die **Beteiligung** beinhaltet die Anteile an der VR PLUS Altmark-Wendland eG.

Das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** betrifft den als Eigenbetrieb geführten „Kommunal-Service Lüchow“.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ergeben sich u. a. aus der Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehren, Mahn- und Pfändungsgebühren.

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere Forderungen aus Schmutzwasserkanalbaubeiträgen sowie der Nutzung der Obdachlosenunterkunft und Sporthallen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** betreffen u. a. die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsische Versorgungskasse sowie Erstattungsansprüche aus Personalgestellung. Per 31.12.2017 wurde eine Ausweiskorrektur vorgenommen. Es wurde ein Betrag von 30.368,13 € unter den Posten 3.9 durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände und nicht unter den Posten 3.8 privatrechtliche Forderungen, ausgewiesen. Diese Ausweiskorrektur wurde in 2018 zurückgenommen.

Unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ werden im Wesentlichen die in 2018 geleisteten Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse, die aber erst das Folgejahr betreffen, sowie die im Voraus geleisteten Beamtenbezüge für Januar 2019 ausgewiesen.

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Nettoposition	24.172.073,51	24.888.323,54	+ 716.250,03
Schulden	18.756.325,24	18.748.841,06	- 7.484,18
Rückstellungen	10.730.060,27	10.925.514,09	+ 195.453,82
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.372,38</u>	<u>1.860,20</u>	<u>+ 487,82</u>
Summe	<u>53.659.831,40</u>	<u>54.564.538,89</u>	<u>+ 904.707,49</u>

Aufgrund der Rückgabe der Feuerwehrgerätekäuser Beesem und Simander an die Gemeinde sowie der Rückübertragung von Gemeindeverbindungsstraßen und der damit verbundenen unentgeltlichen Vermögensübertragung sinkt das **Reinvermögen** per Saldo um 182.645,05 €.

Der **Sonderposten für Investitionszuweisungen** sinkt, da die Auflösungsbeträge und die Abgänge, im Zusammenhang mit der genannten Rückübertragung der Feuerwehrgerätekäuser und Gemeindeverbindungsstraßen, die erhaltenen Investitionszuweisungen übersteigen. In 2018 haben wir insbesondere für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Püggen – Diahren, die Umnutzung der Grundschule Bergen sowie für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren Fördermittel erhalten.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** beinhalten Investitionszuwendungen aus Brandschutzmitteln.

Unter den **Liquiditätskrediten** werden die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kassenkredite ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** betreffen insbesondere die Erstattungen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg für die gemeinsame Nutzung des digitalen Liegenschaftskatasters und die Weiterführung des Breitbandkonzeptes sowie an verschiedene Feuerwehren für Hilfeleistungseinsätze.

Von den **sonstigen durchlaufenden Posten** entfallen:

	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Verrechnungskonto „Kommunal-Service Lüchow“	369.060,79	295.647,41
Amtshilfeersuchen	35.011,50	28.212,49
Jagdsteuer	45.323,90	1.299,65
Spenden	2.279,56	4.257,81
Sonstige durchlaufende Posten	<u>5.813,96</u>	<u>8.127,19</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>457.489,71</u>	<u>337.544,55</u>

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** betreffen die Verpflichtungen aus Pensionszusagen an aktive Beamte sowie an Versorgungsempfänger einschließlich Invaliden und Hinterbliebenen. Des Weiteren sind Beihilferückstellung sowie Rückstellung für einstweiligen Ruhestand enthalten.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** wurden gebildet für:

	31.12.2017	31.12.2018
Geleistete Überstunden	143.000,00	160.101,38
Resturlaubsansprüche	<u>64.400,00</u>	<u>47.692,15</u>
Insgesamt	<u>207.400,00</u>	<u>207.793,53</u>

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** betreffen insbesondere die Beseitigung der durch ein TÜV-Gutachten festgestellten Mängel in der Sporthalle Lüchow und die Rückbaukosten für die Grundschule Schnega.

Die **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** beinhalten den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss einer Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung verpflichtet haben.

Von den **anderen Rückstellungen** entfallen auf:

	31.12.2017	31.12.2018
Beiträge zur Rentenversicherung incl. Säumniszuschläge	52.130,00	16.300,00
Ausgleichsleistung – Abstufung Gemeindeverbindungsstraßen	43.377,00	14.649,00
Prüfung Jahresabschlüsse	40.700,00	43.200,00
Entgeltnachzahlungen	<u>32.350,00</u>	<u>7.050,00</u>
Übertrag	168.557,00	81.199,00

	31.12.2017	31.12.2018
Übertrag	168.557,00	81.199,00
Feuerwehrbedarfsplan	0,00	33.000,00
Mensanutzung GS Clenze	0,00	8.800,00
Stellenbewertung 2018	0,00	6.010,10
Verdienstausfälle Feuerwehr	0,00	7.700,00
Sonstige Rückstellungen	<u>10.200,00</u>	<u>2.200,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>178.757,00</u>	<u>138.909,10</u>

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Kostenerstattungen für die in 2019 stattfindende Fahrt zur „Grünen Woche“ in Berlin und eine Spende für Oberlichter in der Sporthalle Schnega ausgewiesen.

Gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO sind unter der Bilanz **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. In 2018 wurden hierzu vermerkt:

- Haushaltsreste für Investitionen über insgesamt 5.922.439,92 €
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Forderungen über 138.134,02 €

Weitere Vorbelastung – wie z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - bestehen nicht.

VI. Sonstige Angaben

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haftet für die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Regelung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die Samtgemeinde hält eine Beteiligung an der VR PLUS Altmark-Wendland eG. Die Haftung ist hierbei auf die geleistete Einlage beschränkt.

Durch die Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eins von zwei Verbandsmitgliedern des „Wasser-Verband-

Wendland“. Des Weiteren wurden die Bauhöfe ausgegliedert und werden als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ geführt.

Für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besteht seit dem 31. Dezember 2012 die Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 128 Abs.4 NKomVG.

Aufgrund der Rückstände bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ist die Erstellung der Gesamtabchlüsse in Absprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg bisher nicht erfolgt. Mit Änderung des NKomVG am 13. Oktober 2021 wurde den Kommunen rückwirkend das Recht eingeräumt, auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses bis einschließlich 2020 und die Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsolidierungsbericht bis einschließlich 2021 zu verzichten.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt am 21. Januar 2022 auf Grundlage des § 179 Absatz 1 NKomVG

- für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 keinen konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Absatz 4 NKomVG aufzustellen und
- für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 dem Konsolidierungsbericht nach keine Kapitalflussrechnung gemäß § 128 Absatz 6 Satz 3 NKomVG beizufügen.

Für bekannte Geschäftsvorfälle, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind Rückstellungen gebildet worden. Darüber hinaus liegen zum Bilanzstichtag keine weiteren entsprechenden Sachverhalte vor.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen Sollfehlbetrag aus dem kamerale Abschluss in Höhe von 4.719.457,98 € aus.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung einschließlich der Entnahmen aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ zum Ausgleich der Unterdeckung in der Straßenreinigung zeigen der kamerale Sollfehlbetrag sowie die Verlustvorträge seit Einführung der Doppik in 2011 folgende Entwicklung:

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Ergebnis	Jahresergebnis	Kameraler Sollfehlbetrag	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis	Außerord. Ergebnis	Insgesamt
				15.948.482,30			
2011	- 394.018,00	21.306,10	- 372.711,90	15.927.176,20	350.220,26	0,00	350.220,26
2012	451.204,11	- 34.292,01	416.912,10	15.456.228,07	350.220,26	34.292,01	384.512,27
2013	179.055,53	- 207.651,49	- 28.595,96	15.277.172,54	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2014	7.131.098,09	4.211,66	7.135.309,75	8.141.862,79	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2015	1.294.570,55	138.267,75	1.432.838,30	6.709.024,49	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2016	916.122,65	- 303.784,36	612.338,29	5.792.901,84	350.220,26	545.727,86	895.948,12
2017	1.073.443,86	- 2.360,38	1.071.083,48	4.719.457,98	350.220,26	548.088,24	898.308,50
2018	1.081.509,74	40.655,99	1.122.165,73	3.637.948,24	350.220,26	507.432,25	857.652,51

IV. Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zum 31. Dezember 2018 und des dazugehörigen Anhangs wird bestätigt.

Lüchow (Wendland), den 28.07.2023

Sascha Liwke
(Samtgemeindebürgermeister)